

Der hl. Rabanus Maurus als Exeget.

Von Dr. Franz Falk in Klein-Winternheim bei Mainz.

(Schluss zu Heft IV. 1899, S. 640—646.)

Rückblick auf Rabans Arbeiten. — Der Inspirationsbegriff.

Zu allen Zeiten hat die Frage in Betreff der Inspiration der hl. Bücher die Theologen beschäftigt. Wir sehen in gleicher Weise früh in der entwickelten Kirche Deutschlands die Frage wenn auch nicht systematisch oder gar abschliessend behandelt, so doch keineswegs umgangen, und zwar in den Büchern Rabans. Dr. K. Holzhey hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, die Inspiration der hl. Schrift in der Anschauung des Mittelalters von Karl dem Grossen bis zum Concil von Trient, München 1895, zu behandeln. Seine Monographie musste sich auch mit unserem gelehrten Erzbischofe Rabanus beschäftigen, sie beschränkt sich nun nicht bloss auf den Inspirationsbegriff, sondern gibt S. 12 f. dessen exegetische Anschauungen überhaupt wieder, welche ich unverkürzt, als Ergänzung zu dem oben S. 641 über das Raban'sche Buch „De institutione“ Gesagten hier folgen lasse.

Die grosse Verbreitung, welche die Schriften des berühmten Gelehrten später gefunden, rechtfertigen eine eingehende Darstellung seines Inspirationsbegriffes.

Rabanus sagt von den heil. Schriftstellern, nachdem er ein Verzeichnis der canonischen Schriften gegeben, dies seien die Verfasser der hl. Bücher, die durch göttliche Eingebung redeten, und um uns zu unterrichten, göttliche Vorschriften in der Kirche erliessen. Urheber dieser Schrift ist aber nach der Lehre der Kirche der hl. Geist. Denn er selbst hat geschrieben, der durch den Mund seiner Propheten das Aufzuschreibende dictiert hat.¹⁾ An anderer Stelle nennt er statt des hl. Geistes Christus. Dieser selbst nämlich, der unsichtbar durch Eingebung seines Geistes den Sinn der Propheten lenkte, hat die menschliche Gestalt angenommen und durch Wort und Beispiel die Apostel gelehrt, nachdem er schon durch die Patriarchen und Propheten seinem Volke die Erlösung verheissen.²⁾

Daraus ergibt sich der enge Zusammenhang des alten und neuen Testaments. Die Apostel und Evangelisten konnten sich auf die Aussagen und die Bücher des Gesetzes und der Propheten stützen, denn Anfang und Ende der evangelischen und apostolischen Verkündigung findet sich in den prophetischen Büchern im voraus bezeichnet. Ein Widerspruch ist undenkbar, da ja der

¹⁾ Migne, Patr. CVII, 367.

²⁾ l. c. p. 259. De laud. s. crucis lib. I. fig. 27.

hl. Geist durch den Propheten im alten Testament und durch den Apostel im neuen ein und dasselbe gesprochen hat.

Die Propheten waren aber nicht blinde, unselbständige Werkzeuge der Verkündigung, sondern vernünftige. Denn wenn die Propheten nicht verstanden hätten, was sie mit ihrem eigenen Munde aussprachen, so wären sie nicht weise. Aber da es absurd ist, sie als Propheten anzuerkennen und zu leugnen, sie seien weise gewesen, so bleibt nur die Annahme, dass sie auch weise waren und verstanden, was sie mit eigenem Munde vorbrachten und also „Weisheit auf ihren Lippen“ hatten.

Nicht bloss die ursprünglichen Verfasser waren inspiriert, sondern auch Esdras, der vom hl. Geiste angehaucht die hl. Bücher wiederherstellte, nachdem sie von den Chaldäern verbrannt worden waren. Auch die Uebersetzung der Septuaginta hält Rabanus für inspiriert.

Die Kraft und Wirkung der also inspirierten Schrift preist Rabanus mit beredten Worten. Die Kenntniss der hl. Schriften ist das Fundament, der Bestand und die Vollendung der Weisheit, da sie von der unveränderlichen und ewigen Weisheit ausging. Sie strahlt als Leuchte dem ganzen Erdkreis und alles, was sich Wahres und Weises in den Schriften der Gelehrten dieser Welt findet, kommt aus der nämlichen Quelle, so dass sich beide nie widersprechen können.

Der Cleriker soll die freien Künste lernen, weil sie alle in irgend einer Weise der hl. Schrift dienlich sind, so z. B. die Arithmetik, weil ohne Kenntniss der Zahlen manches Mystische in der hl. Schrift nicht verständlich ist. Wenn man ferner fragt, ob die Autoren der hl. Schrift bloss weise oder auch beredt zu nennen seien, so antwortet Rabanus bejahend, denn dort wo er die Schrift versteht, kann ihm nichts weiser aber auch nichts beredter erscheinen als sie. Wo er sie aber nicht versteht, tritt zwar ihre Beredtsamkeit weniger hervor, doch zweifelt er nicht daran, sie sei hier ebenso gross als da, wo er sie versteht. Drei verschiedene Stilarten, der niedere, höhere und erhabene Stil, lassen sich in der hl. Schrift nachweisen. Und zwar ist die Beredtsamkeit ihrer Autoren eine Gabe von oben, indem die Gnade des hl. Geistes ihnen diese Fähigkeit verlieh. Als Endziel aber, auf welches sich alles Studium, sowohl der weltlichen wie der Schriftweisheit beziehen soll, ist zu erstreben, dass wir zur vollendeten Kenntniss einer Wahrheit und Weisheit gelangen, durch welche das höchste Gut erkannt und erreicht wird. ¹⁾

¹⁾ Rabanus scheint an dieser Stelle zunächst die mündliche Verkündigung des Evangeliums im Auge zu haben, weil er sagt: *coram auditoribus*.

Nicht ohne besondere Absicht des hl. Geistes hat aber die hl. Schrift auch dunkle und doppeldeutige Stellen, um nämlich den menschlichen Vorwitz durch die auferlegte Anstrengung zu zügeln und den Verstand vor Ueberdruss zu bewahren, da ihm das leicht Erfassbare gewöhnlich geringfügig erscheint. So aber kommt die Schrift durch ihre leichten Theile dem ersten nothwendigen Bedürfnis entgegen, während sie durch die schwerverständlichen den Ueberdruss fernhält. Diese Dunkelheiten sind fast immer durch ein anderes deutliches Dictum der hl. Schrift zu erklären.

Wenn aber der Leser eine Stelle antrifft, die seinem Verständnis trotz, so muss er in Bescheidenheit nachgeben und nicht der göttlichen Schrift widersprechen, gleich als ob wir noch weiser sein und noch besser begreifen könnten, sondern vielmehr annehmen und glauben, dass was dort geschrieben steht, sei, auch wo es dunkel ist, doch besser und wahrer, als das was wir aus uns selbst erdenken können. Die aber im stolzen Selbstvertrauen (*temere*) lesen, werden durch die zahlreichen und verschiedenartigen Dunkelheiten und Schwierigkeiten verwirrt, nehmen Richtiges für Unrichtiges an, und da sie bei einzelnen Stellen nicht einmal eine unrichtige Meinung sich bilden können — so dunkel ist manches gesagt — verwickeln sie sich in die dichteste Finsternis. Wer immer aber die hl. Schrift anders versteht, als die Absicht des hl. Geistes es verlangt, von dem sie verfasst ist, kann Häretiker genannt werden, selbst wenn er nicht aus der Kirche austritt.

Daraus folgt, dass der Ausleger im Falle voraussichtlicher Ungewissheit sich nach der Glaubensregel richten muss (*consula regulam fidei*), die er durch die Autorität der Kirche bereits empfangen hat.

Rabanus unterscheidet bei der Auslegung der hl. Schrift immer den eigentlichen Literalsinn (*proprietas litterae* oder *historica proprietas*) und den übertragenen Sinn (*verba figurata* oder *sensus propheticus*). Wenn der Literalsinn im Lateinischen von dem der Ursprache differiert, so muss man sich nach dem Hebräischen richten.

Im übrigen aber verweilt er, wie alle seine Zeitgenossen mit Vorliebe bei der mystischen Schriftauslegung, deren Berechtigung er nicht bloss mit den Worten der früheren Väter, sondern auch aus der apostolischen Ueberlieferung und aus der Schrift selbst mit grösster Bestimmtheit ableitet. Was aber den Fall betrifft, dass eine Schriftstelle in mehrfachem Literalsinn geleutet werden kann, so sieht er hierin keine Gefahr, sofern jede dieser Deutungen mit der Wahrheit übereinstimmt und durch andere Schriftstellen belegt werden kann. Immerhin

soll man dabei danach streben, den Gedanken des Schriftstellers zu finden, durch welchen der hl. Geist jene Schrift hergestellt hat. — So weit Holzhey.

Doch — wir nehmen noch nicht ganz Abschied von Rabanus Maurus. Haben wir im Vorstehenden der exegetischen Arbeiten im Zusammenhange ohne Unterbrechung gedacht, so erübrigen uns noch zwei weniger bekannte Schriften, welche ohne exegetisch zu sein, durchgehends aus Bibelstellen bestehen und uns von neuem Zeugnis geben, wie der gesammte Inhalt der Bücher beider Testamente seinen ganzen Geist einnahm und erfüllte, es ist die Pflichtenlehre für alle Stände¹⁾ und das Raban'sche Gastmahl.

1. Die Pflichtenlehre.

Bekannt ist die Auflehnung der Söhne gegen Ludwig, infolge dessen das Reich schwerer Zerrüttung ausgesetzt wurde, und die Gewissen vieler in Verwirrung geriethen. Da griff Rabanus ein und schrieb im Jahre 834 sein Buch „De pietate“, vom Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, worin zugleich die völlige Unrechtmässigkeit der Auflehnung des Thronerben Lothar gegen den Vater sowie die Unrechtmässigkeit der Absetzung des alten Kaisers auf Grund seines Sündenbekenntnisses dargethan wird. Seine Darlegung bewegt sich hauptsächlich in Bibelsprüchen, wozu einige wenige Stellen aus den Vätern und der Weltgeschichte des Orosius kommen.

Von gleicher Art war eine zweite in dieselbe Zeit fallende Schrift. Der Kaiser hatte Raban zu dieser Schrift besonders aufgefordert; es war die Pflichtenlehre für alle Stände in 40 Capiteln.²⁾ Die Lehre wird aufgestellt aus lauter Bibelstellen des alten wie neuen Testaments, selbst die an Ludwig d. Fr. gerichtete Widmung spricht ganz in Bibelstellen. Am Rande stehen die im Texte verwendeten Schriftstellen genau verzeichnet, so dass uns die Nachprüfung erleichtert ist. Das ganze Büchlein liest sich leicht und zeugt zugleich von der Meisterschaft Rabans in der Beherrschung des biblischen Stoffes. Da die Schrift wenig gekannt sein dürfte, gebe ich am Fusse der Seite die Capitelüberschriften.³⁾

¹⁾ Dümmler S. 14.

²⁾ Wolfg. Lazius, *Fragmenta quaedam*. Antv. 1569 p. 190—306: *De virtutibus et vitiis*. Der Verfasser nennt sich selbst nur Sammler: *Collectoris enim nomen si noscere quaeris — Maurus dicor ego: tu, sine fine vale*. Diese Arbeit ist nicht zu verwechseln mit *De vitiis et virtutibus et peccatorum satisfactione in remediis sive de poenitentis libri tres*.

³⁾ Je ein Capitel behandelt eine Tugend. 1. de timore Dei. 2. fide. 3. spe. 4. charitate. 5. de dilectione Dei et prox. 6. compassione fraterna. 7. pastoribus et rector. 8. subditis. 9. custodia disciplinae. 10. obseruantia just. et verit.

Probe aus der Pflichtenlehre.

De charitate. Loquitur Dominus per Moysen dicens: Audi Israel, Dominus Deus tuus, Dominus unus est: Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et ex tota fortitudine tua, ¹⁾ Dominum Deum timebis et ipsi seruius. ²⁾ Ama itaque Dominum Deum tuum, observa praecepta eius et ceremonias, iudicia atque mandata omni tempore. ³⁾ Hinc psalmista dicit: Dilexi quoniam exaudiuit Dominus vocem orationis meae. ⁴⁾ Iustitia Domini vera, iustificata in semetipsa. Desiderabilia super aurum et lapidem pretiosum multum et dulciora super mel et favum. ⁵⁾ Vnde et Sapientia dixit: qui timetis Dominum diligite illum, et illuminabuntur corda vestra etc. ⁶⁾

2. Raban's Gastmahl.

Wiederum nur aus Bibelstellen setzte Rabanus die Coena, eine Nachahmung von Cyprians Gastmahl zusammen; er widmete sie dem Könige Lothar (gest. 855).

„Ich wollte Ew. Würdigkeit etwas schreiben, was zur Erheiterung und zur Schärfung des Geistes dienlich wäre; da fiel mir Cyprians Gastmahl (Coena Cypriani) ein. Da ich aber in ihr manches fand, was nicht biblischen Autoren entnommen ist, so habe ich dieses weggelassen und die Bücher des alten Testaments durchgesehen, die Namen vieler Väter zusammengetragen und so dieses Büchlein zu Stande gebracht, worin die Thaten Guter und Verkehrter sich finden, wie die Kirche überhaupt Gute und Böse in sich schliesst, so auch diese Sammlung eine Reihe von Beiden. Wenn Ew. Hoheit dieses liest oder lesen hört, wird es hoffentlich zur Erheiterung dienen und zur Auffrischung der Erinnerung an viele Dinge“, so leitet der Verfasser (ultimus vestrae sublimitatis alumpnus Maurus nennt er sich) seine Schrift ein, sie beginnt:

11. humilitate et simplicie. 12. mendacio et maleloquio. 13. vitiis cauendis. 14. gula. 15. fornicat. 16. superbia et iracundia. 17. inuidia et odia. 18. cupiditate et auaritia. 19. fraude et dolo. 20. virtutibus appetendis. 21. meditatione diuinae legis. 22. continentia. 23. misericordia. 24. patientia et constantia. 25. poenitentia. 26. eleemosyna. 27. decimis. 28. indulgentia peccatorum. 29. diuitibus. 30. plebe generaliter. 31. dominicis. 32. pauperibus s. seruis. 33. aequitate iudicij. 34. voto. 35. virginitate a castitate. 36. clericis. 37. monachis. 38. relinquentibus saeculum. 39. sanctimonialibus foeminis. 40. Communis exhortatio omnibus qui in religione christ. consistant.

¹⁾ Deut. 6, 3.

²⁾ Deut. 10, 20.

³⁾ 11, 1.

⁴⁾ ps. 114, 1.

⁵⁾ ps. 18, 10. 11.

⁶⁾ Eccli. 2, 10.

Es war einmal ein reicher, mächtiger König im Orient Namens Abbatheos, der hatte einen einzigen Sohn Bartheos und beschloss, ihm Hochzeit zu halten. Er liess überallhin Einladungen ergehen, und die Geladenen erschienen, jeder mit einem Geschenk. Abel brachte ein Lamm. Kain Früchte. Noe ein Opfer. Melchisedech Brod und Wein... Moses die Tafeln... Johannes Heuschrecken. Maria Alabaster. Judas Silber. Petrus Schwert. Jesus Kreuz. (Im ganzen 50 Personen, jede mit ihrer Gabe.)

Als alle beisammen waren, trug der König jedem eine Arbeit auf, in folge dessen: Noe *archam aedificavit*. Abram *puteum fodit*. Isaac *ligna attulit*, so etwa 20 Arbeiten.

Nach Vollendung dieser Aufträge nahm jeder seinen Platz ein: *primus ergo Adam sedit in medio*. Eva *super folia*. Abel *super vulgarium*. Cain *super aratrum*... Mattheus *in telonio*... Maria *iuxta pedes*, etwa 50 Plätze.

Dann kommt das Lavare — die einzelne Speise. Samson bringt *matillam* — Aaron *linguam* — Petrus et Johannes *pisces*, darauf den Trank Maria *vinum*.

Nach dem Essen Adam *sopitus iacebat* — Noe *ebrius dormiebat* — dann Tischgebet Simeon *gratias egit* — Anna *benedixit*.

Der König kommt, sieht sich die Gäste an und ladet sie ein, die Festkleider anzulegen.

Da aber vor Tagesanbruch sich herausstellt, dass verschiedene Verbrechen stattgefunden *quaedam furata, quaedam vi ablata, inquisitum est ab eis*, und so fand der König, Adam *praevaricatus*, Eva *vetita fuisset*, Cain *fratrem occidisset*... Balthasar *vasa Domini violasset*; daraufhin befahl der König, die Missethäter zu strafen: Adam *foras ejectus* — Enoch *de medio sublatus* — Pharo *in mare missus*.

Da der König sah, dass so viele zugrunde gingen, und nur durch den Tod seines Sohnes die Schuld gesühnt werden könne, gab der König den Sohn preis und überliess ihn dem Leiden und Tode. (Folgt das Leiden Christi.)

Diese Arbeit hat sich, wie es scheint, nur in einer einzigen Handschrift zu Bern (Nr. Aq saec. X) erhalten, welche 1883 in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie ¹⁾ (herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Hilgenfeld in Jena) von dem Professor der classischen Philologie in Bern, Dr. H. Hagen, veröffentlicht wurde, später 1884 als *Hrabani Mauri caena dominica*. Mit dieser Raban'schen *Coena* hat Hagen die Cyprian'sche zum Abdruck gebracht und so den Vergleich beider sehr erleichtert.

¹⁾ 27. Jahrg. S. 164: Eine Nachahmung von Cyprians Gastmahl durch Hrab. Maurus. Die Widmung *Domino excellentissimo atque serenissimo regi Hlothario ultimus vestrae sublimitatis alumpnus Maurus*. — S. 344 einige Erläuterungen zur *Coena* von Dr. Rönsch, Archidiacon in Lobenstein.

Hagen bemerkt, dass trotz vielfacher, oft slavischen Anlehnung an Cyprian Rabanus doch im ganzen selbständig vorgegangen ist.

Eine andere Coena-Handschrift muss im 16. Jahrh. Letzner (geb. 1531) gekannt haben, denn nach Jöchers Gelehrtenlexicon edierte derselbe: *Coena Cypriani Muri episcopi ad Lotharum regem Franciaë. Erfurt 1596.*¹⁾ Man wird in dem *Muri episcopi* des unklaren Titels das verkümmerte *Mauri epi* erkennen dürfen. Bis jetzt konnte ich diese Letzner'sche Edition nicht ausfindig machen.²⁾

Mit Vorstehendem findet die Darstellung der Thätigkeit und des Einflusses des hl. Rabanus ihren Abschluss immer noch nicht. Wir müssen zum Schlusse der Bibelglossen gedenken, welche mit Rabans Namen in so enger Verbindung stehen.

„Wie eifrig man in den Schulen des früheren Mittelalters dem Studium der hl. Schriften oblag, dafür zeugen sowohl die seit dem achten Jahrhundert unternommenen Uebersetzungsversuche einzelner biblischer Bücher, als auch vorzüglich die deutschen und lateinischen Glossen zu allen Theilen der Bibel, die theils über oder an dem Rande des Vulgatatextes³⁾ in zahlreichen Handschriften aus dem achten bis zum zwölften Jahrhundert sich finden, theils in alphabetischer Ordnung als Wörterbücher zur Bibel allgemein verbreitet waren.“⁴⁾

„Von keinem andern Buche gibt es so viele althochdeutsche glossierte Handschriften als von der Bibel. . . . In sehr vielen Fällen ist das Verhältnis der deutschen Glossen zum lateinischen Grundtext dieses: Der Grundtext ist begleitet von einer fortlaufenden lateinischen Worterklärung, in welche die deutschen Glossen verwebt sind, oder wenn man lieber will, der Grundtext ist begleitet von einer Worterklärung, deren Sprache aus deutschen und lateinischen Wörtern gemischt ist.“ So Kehrein.⁵⁾

„Einige führen diesen lateinisch-deutschen Commentar auf Rabanus Maurus zurück, mit Unrecht, da es schon vor ihm Bibelglossen gegeben hat. Doch muss zugegeben werden, dass die Thätigkeit dieses Mannes eine bedeutende Wirksamkeit auf

1) Auch in Basel ist 1557 die *Coena* unter dem Titel *Convivium Dei ad Ludovihum imperatorem* erschienen, Die selbständige Schrift *De passione D. N. J. Chr.* findet sich bei Pez, *Thesaurus* IV, 2, aber nicht in der Gesamtausgabe von Colvener und Migne.

2) *Katholik* 1899. I, 575.

3) Glossen am Rande: Rand- oder Marginalglossen, solche zwischen den Zeilen: Interlinearglossen.

4) So Steinmeyer und Sievers, *Die althochdeutschen Glossen*. Berlin 1879 I; Specht S. 66.

5) Jos. Kehrein, *Zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung vor Luther*, nebst 34 verschiedenen Uebersetzungen des 5. Cap. aus dem Ev. des hl. Matthäus. 1851, S. 12.

die deutsche Glossierung der hl. Schrift geäußert habe.“ So schon E. Raumer, S. 81. ¹⁾

Wenn die ältere deutsche Literatur von sog. Rabanischen Glossen redet, so gilt dies heute nicht mehr. Die einzige vollständige Handschrift eben dieser Glossen (9. Jahrh.) verschuldet den Irrthum, denn sie beginnt *In nomine Dei summi incipiunt glosas Hrabani Mauri*. Diese Glossen zeigen zweifellos bayrischen Dialect und sind schon 790 abgefasst. ²⁾

Was immer Bedeutendes die Theologie Deutschlands auf exegetischem Gebiete im Laufe des neunten Jahrhunderts leistete, lässt sich mit gutem Grunde auf den grossen Lehrer Rabanus Maurus zurückführen. ³⁾ Die Idee der Glossen mag vielleicht so alt sein als die *Vulgata*; die wirksame Bethätigung in Deutschland darf man wohl Rabanus M. zuschreiben. Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch die Geschichte, was sie uns von Schülern der Fulder Schule überliefert.

„Rabans hervorragendster Schüler, Walafrid Strabo, schuf in der *Glossa ordinaria* aus den Werken seines Meisters einen Bibelcommentar für Geistliche, der während des ganzen Mittelalters das beliebteste Hilfsmittel der Bibelerklärung blieb und noch im 17. Jahrhundert sich im Ansehen erhielt“, sagt mit Recht Schlecht. ⁴⁾

Anselms von Laon (*Anselmus Laudunensis* 1117) Hauptstärke und Hauptverdienst lag in der Exegese, und seine *Glossa interlinearia* (die ganze *Vulgata* mit kurzen Erklärungen zwischen den Zeilen) der hl. Schrift blieb neben der *Glossa ordinaria* des Walafrid Strabo das exegetische Hauptwerk des Mittelalters.

¹⁾ Raumer, *Einwirkung des Christenthums auf die Sprache*, S. 86, verzeichnet Mainzer Glossen zu den Evangelien aus einer Handschr. der Stadtbibliothek, olim s. Maur., und setzt sie zu früh ins 8./9. Jahrhundert, ich kann sie nicht für so alt halten, eher 11. Jahrh. Eben diese Glossen e cod. s. Maur. und die in C. 131 olim Carthusie s. X. behandeln Steinmejer u. Sievers, *Die altdutschen Glossen*. 1. Bd.: Glossen zu biblischen Stoffen. Berlin, 1879, S. 708, 723, 725, 738 und S. X; IV, 498 über das Alter beider Handschriften.

²⁾ Die älteste deutsche Lit. bis 1050, bearb. von Piper. Berlin 1884, S. 72.

³⁾ In Fulda hatte sich die ganze angelsächsische Bildung durch die angelsächsischen Missionäre niedergelassen und sich durch Raban mit der gallischen von Tours her vereinigt.

⁴⁾ S. 301, und ähnlich äussern sich viele Compendien. Möden in seinem 1697 erschienenen *Florilegium* zieht noch die *glossa ord.* heran. »Eine Frucht seiner Lehrthätigkeit wie zugleich seines Interesses für die Muttersprache sind Sammlungen deutscher Glossen, wie Walafrid eine über alle Theile des menschlichen Körpers nach Rabans Vortrag aufgezeichnet hat.« Ebert, *Allg. Gesch. der Lit. des Mittelalters* II, 127.

Drucke davon fallen in die Jahre 1478, 1502 und 1508. Die beste Ausgabe erschien Antw. 1634.¹⁾

Walafried leitet uns über zu dem anderen Schüler Rabans, dem Mönche Otfried von Weissenburg, durch jede Literaturgeschichte zur Genüge bekannt als Verfasser des in verschiedener Hinsicht so wertvollen und hochgeschätzten Gedichtes „Evangelienbuch“, früher Krist betitelt.

„Wie durch diese Dichtung“, sagt bezeichnend K. Werner in seinem Alkuin S. 404, „das in der theologischen Literatur jener Zeit niedergelegte spirituelle Verständnis der Evangelien in die Laienkreise hinübergeleitet werden sollte, so schuf Rabans hervorragender Schüler Walafried Strabo in der Glossa ord. aus den Werken seines Meisters einen Bibelcommentar für Cleriker u. s. w.“

Die Otfriedstudien haben dargethan, dass Otfried hauptsächlich auf Rabans Matthäuscommentar beruht.²⁾

Otfried (gest. um 875) liess seine Arbeit dem durch Gelehrsamkeit hervorragenden Erzbischofe Liutbert von Mainz (863—89) zugehen zum Zwecke der Durchsicht und Begutachtung;³⁾ er will zunächst damit unstatthafte Gesänge aus der Bevölkerung entfernen und zugleich ein Werk in fränkischer Sprache schaffen, das sich an die epischen Dichtungen anderer Völker an die Seite stellen könne. Dabei wendet er den Reim an, der bis heute in der deutschen Dichtung vorherrschend geblieben ist.

Von dieser althochdeutschen⁴⁾ Messiade kennt man noch mehrere Exemplare, so zu Wien, Heidelberg, München. Das Schicksal des dem genannten Erzbischof überreichten Exemplars kennt man nicht.⁵⁾

Von gleicher Bedeutung in sprachlicher und culturgeschichtlicher Hinsicht wie Otfrieds Evangelienbuch ist der „Heliand“ des

1) Im Jahre 1478 erschien zu Strassburg bei A. Rusch, *Biblia lat. cum glossa ordinaria Walafridi Strabonis et interlinearia Anselmi Laudunensis*, 4 Bde, ein bewundernswertes Denkmal der Ausdauer und des Kunstfleisses jener Zeit, es kommen viererlei Typen zur Verwendung. Eine gleiche Bibel 1481 zu Basel.

2) Zu dem Commentar benutzte Rabanus Chrysost., Ambr., Gregor., Augustin., Beda, Hieron. u. A. — Kelle, Otfried I, 40: Pfülf im Kirchenlex. s. v.

3) *transmittens comprobare libri stilum — hunc igitur librum . . . probandum curavi transmittere et praesulatus vestrae dignitati sapientiaeque . . . commendari curavi.* Jaffé p. 328. 332.

4) »Jaffé fand 1865 in Hamburg ein Blatt einer Evangelienhandschrift (Matth. 17, 10—26) des 9. Jahrh.; es ist der Ueberrest einer hochfränkischen, ohne Zweifel fuldischen [warum nicht mainzischen?] Aufzeichnung derselben Glosse, die Graff und Mone in der Mainz. u. Xantener Ev.-Hdschr. fanden.« Müllenhoff und Scherer, *Denkm.* S. XXII. der 3. Aufl.

5) Ein Facsimile in Königs Literaturgeschichte. Jüngst erschien P. Piper, Otfried und die übrigen Weissenburger Schreiber des 9. Jahrh. 30 Facs.-Taf. in Lichtdr., 12 Taf. Autotypie. Frankf. 1899.

dem Namen nach nicht bekannten altsächsischen Dichters. Und auch der Heliand steht mit Mainz in Beziehung!

In dem Heliand besaßen wir seither nur das Bruchstück einer das alte und neue Testament umfassenden Bibeldichtung. Ludwig der Fromme hatte einen unter seinen Landsleuten grossen Ruf geniessenden sächsischen Dichter beauftragt, die ganze heilige Geschichte dichterisch zu bearbeiten, damit auch die Ungelehrten mit ihrem Inhalte vertraut würden.¹⁾ Davon also kannte man nur einen Theil, Heliand genannt, und man zweifelte, jemals noch einen Theil der kostbaren Dichtung zu entdecken — jetzt ist es dennoch geschehen. Zu Rom in der Vaticanischen Bücherei fand 1894 der Universitätsbibliothekar Hofrath Dr. Zangemeister von Heidelberg eine Handschrift (Pal. 1447), die einen Kalender enthält sammt anderen astronomisch-kalendarischen Stücken; dabei finden sich leer gelassene Blätter, welche ein Schreiber benützte, um in sie Stücke aus der altsächsischen Bibeldichtung einzutragen, etwa in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Der neue Fund behandelt die Klage Adams nach der Vertreibung aus dem Paradiese, den Brudermord, Trauer der Eltern und ihre eigene Schuld dabei u. s. w.

Und diese wertvolle Handschrift stammt aus Mainz! Ursprünglich gehörte sie dem Kloster St. Alban (das St. Albansfest 21. Juni und die Albanskirchweihe 1. Dec. stehen in Grossbuchstaben vorn im Kalender), kam später in die Dombibliothek, von da 1552 nach Heidelberg und 1623 nach Rom.²⁾

Wer nun die Dichtung in die Blätter eingetragen, das wissen wir freilich nicht; ob gar der sächsische Dichter nach St. Alban³⁾ sich zurückgezogen und hier in seiner Mundart den Landsleuten in der Heimat den Inhalt der hl. Schrift vermittelte, wer weiss es, und wer könnte die Möglichkeit leugnen, denn nächst Fulda kann St. Alban als eine der anziehendsten Culturcentren des neunten Jahrhunderts bezeichnet werden.

¹⁾ »Ungeachtet des entschieden epischen Charakters ist die Darlegung des göttlichen Heilsplanes das stete Bemühen des Dichters, der die Hinweisung auf die den Gläubigen und Frommen beschiedene Seligkeit und das den Ungläubigen und Sündern bevorstehende Elend bei keiner Gelegenheit versäumt«, so Kiesel im Kirchenlex. V, 1744, 1745.

²⁾ Falk, Dombibliothek S. 132 mit den näheren Nachweisen.

³⁾ Hier hat wohl Rudolf aus Fulda sich aufgehalten und die Reichsannalen zusammengestellt. Die Visio Karoli mit der hochfränk. Orthographie wird hier gleichfalls entstanden sein, nach 850. Das Weitere gehört in das Gebiet der Geschichte.